



Bildung und Arbeit
gemeinnützige GmbH

Einkommensgrenzen für den Bezug von Lebensmitteln für die Ausstellung eines Tafelausweises

(in Anlehnung an den Mittelwert zwischen der Pfändungsgrenze und den SGB II Regelsätzen)

Alleinstehende Person:	1285.-€
Haushalt mit 2 Personen	1895.-€
Haushalt mit 2 Personen und 1 Kind	2571.-€
für jedes weitere Kind	+ 390.-€

Für die Anmeldung wird benötigt:

Bei Bürgergeldbescheid.....Bürgergeldbescheid, Personalausweis
evtl. Kindergeldnachweis
evtl. Nebeneinkünfte (Ehepartner)

Bei Rentenbezug: Rentenbescheid, Personalausweis,
evtl. Nebeneinkünfte (z.B. Zusatzrente)

Bei geringem Verdienst: Verdienstbescheinigung, Personalausweis,
evtl. Nebeneinkünfte (z.B. Kindergeld)